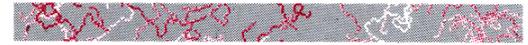


P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022

**Im Auftrag der
Gemeinde Glashütten**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	3
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	4
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2022.....	4
3.2.2	Gebühr für Gefäße (Restmüll und Bioabfall) 2022	5
3.2.3	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022	5
3.2.4	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)	6
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022	7
3.6	Berechnung der Gebühren für die Entsorgung falsch befüllter Abfallgefäße 2022	8
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen pro Jahr in 2022 (ohne Gebühreneinnahmen)	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2022	5
Tabelle 4:	Berechnung der Behältergebühren	5
Tabelle 5:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen 2020	5
Tabelle 6:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	6
Tabelle 7:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022	6
Tabelle 8:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen 2020	6
Tabelle 9:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	7
Tabelle 10:	Berechnung der Höhe der durchschnittlichen Gebühr für die Biotonne und Mindestgebühr 2022	7
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022.....	8
Tabelle 13:	Kalkulation der Gebühr für die Leerung fehlbefüllter Abfallgefäße 2022.....	8

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Gemeinde Glashütten hat seit dem 01.01.2018 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2022 beauftragt (Auftrag vom 17.08.2021).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Gemeinde durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. deutlicher Anstieg der Verwertungserlöse, veränderte Entsorgungsgebühren des Kreises) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die neuen Preise. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

- Angaben der Gemeinde über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Die Kostenaufteilung der Grundvergütungen (Logistikpauschale) auf die Teilnehmer der gemeinsamen Ausschreibung wurde gemäß den Festlegungen im Vertrag mit dem Entsorger vorgenommen, wobei die Systematik der Kalkulationen der Vorjahre beibehalten wurde.
- Daten der Gemeinde über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2019 bis Ende 2020 sowie den Gefäßbestand Mitte 2021.
- Für den Ansatz der gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen wurde eine gegenüber dem Wert von 2020 reduzierter Ansatz gewählt, da im Vergleich zu Referenzzahlen und der Anzahl an Änderungsvorgängen in 2019 der Wert hoch liegt. Dies im Sinne eines konservativen Berechnungsansatzes wurde ein Abschlag gegenüber der Einnahme 2020 vorgenommen.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten der derzeit geltende EUWID der Berechnung unterlegt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die im Vertrag mit dem Entsorger festgelegten Entsorgungskonditionen, die sich nach der Marktpreisentwicklung richten, ungefähr auf aktuellem Niveau verharren, auch wenn sich eine leichte Besserung der Marktklage zeigt. Bei der Sperrmüllmenge zeigt sich ein deutlicher Anstieg bei dem Sperrmüllmengen (vermutlich coronabedingt), wie er in vielen Gebietskörperschaften in 2020 stattgefunden hat. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde die Menge aus 2020 der Kalkulation unterlegt.
- Die Gemeinde hat eine Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen auf Grundlage von § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes geschlossen. Die Entgelte der Dualen Systeme wurden als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen, dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils (ent-

spricht dem Gewichtsanteil von 29% der Gesamtmenge) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vorsteuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt.

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gestellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Aufgrund angestiegener Einwohnerzahlen errechnet sich ein höherer Betrag als dies die Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 auswirft.
- Die Gefäße sind am 01.01.2020 in das Eigentum der Gemeinde übergegangen und werden gemäß den voranstehenden Ausführungen über 10 Jahre abgeschrieben. Für die Berechnungen wurde als Invest für das Gefäß die in 2 Jahren Vertrag aufgelaufenen Gefäßmieten angesetzt, so dass die Buchführung mit der Gebührenkalkulation konform geht. Die zusätzlich benötigten Gefäße, der sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist, werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass sich die Entwicklung von 2019 auf 2020 fortsetzen wird. Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren in diesen Referenzgebieten zusätzliche Gefäße benötigt wurden; dies wurde auch für Glashütten angenommen. Der Zukauf erfolgt nach den wirtschaftlichen Bedingungen und Konditionen des Sammelvertrags.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,17 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Gebührenrücklagen oder -defizite waren nicht zu berücksichtigen.
- Da seit Anfang 2018 neue Gefäße im Einsatz sind, traten keine Behälterdefekte auf, die man in der Kalkulation hätte berücksichtigen müssen.
- Für das Altpapier wurden sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Hinzu kommt, dass derzeit aufgrund der hohen Nachfrage nach Altpapier die Preise stark gestiegen sind. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich die Verwertungserlöse nicht ganz auf diesem Niveau verbleiben, aber weiterhin vergleichsweise zu den Vorjahren mit 130.- €/Mg deutlich höher liegen. Die Beteiligung der Dualen Systeme an den Erlösen (29 Gew.%) liegt niedriger als der tatsächliche Erlös, was bei den Einnahmen entsprechend berücksichtigt ist (Tabelle 1).
- Die Papiermengen nehmen ab, was auch dem deutschlandweiten Trend entspricht. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenansatz aus Gründen der Sicherheit eine etwas verringerte Menge (370 Mg/a) gegenüber dem Betrachtungszeitraum der Vorjahre für den Kalkulationszeitraum unterstellt.
- Die Gebühren des Kreises haben sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit einer Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Für die Bioabfallentsorgung gilt als Entsorgungspreis netto 91,69 €/Mg. Brutto errechnet sich ein Entsorgungspreis von 109,11 €/Mg.
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 keine Erhöhung erfolgt.
- Die Menge an E-Geräten hat gegenüber den Vorjahren zwar deutlich abgenommen. Da der Ge- und Verbrauch von E-Geräten eher ansteigt, wurde eine (erhöhte) Menge von 25 Mg/a der Kalkulation unterlegt.
- Die Grünabfallmengen sind nicht wieder relevant angestiegen sondern zeigen eher zurückgehende Tendenz gegenüber dem Ansatz in der letzten Gebührenkalkulation. Für die Kalkulation wurde daher (konservativ) eine Menge von 140 Mg/a angenommen. Die Kosten der Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber der Kalkulation der Vorjahre erheblich erhöht. So werden

seitens der RMD 41,44 €/Mg zuzüglich USt. (49,31 €/Mg brutto) verlangt; hinzukommt der Aufwand für die Einsammlung an den Samstagsterminen.

- Die Fixkosten der Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Beim Fixkostenanteil wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil der Gemeinde Glashütten am Gesamtvolumen in Höhe von 9,61% von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus den zurückliegenden Jahren in Abgleich mit den gemeindlichen Werten.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2022 um 2,5% gegenüber der Kalkulation der Vorjahre.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Gemeinde bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern. Ebenfalls wurde davon ausgegangen, dass die dazugehörigen Ausgaben der Gemeinde (z.B. Mengenmeldungen der PPK-Mengen für den Mengenstromnachweis) ebenfalls als Ausgabe angesetzt werden können.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen pro Jahr in 2022 (ohne Gebühreneinnahmen)

Papiervergütung	-	34.200,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	-	8.200,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	-	17.200,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	-	4.700,00 €
Einnahmen Behälteränderungsdienst	-	4.000,00 €
Einnahmen Abfallsäcke	-	1.500,00 €
Bauhof	-	845,00 €
Summe Einnahmen	-	70.645,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Behältergebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch keine Gebühren für die Sperrmüllsammung erhoben werden, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022

Personalkosten	33.600,00 €
Overheadkosten (EDV, Verwaltung usw.)	29.800,00 €
Büromaterial	300,00 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
Abfallkalender	1.300,00 €
Kosten Mengenmeldungen an Systembetreiber (netto)	4.440,00 €
Externe Beratung	4.000,00 €
NSK/Veranlagung/Bescheidversand	3.300,00 €
Kosten Bauhof	8.400,00 €
Abfallgefäße PPK (Abschreibungswert)	8.000,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	53.600,00 €
Entsorgung Sperrmüll	22.100,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.400,00 €
Sammlung E-Schrott	9.800,00 €
Entsorgung E-Schrott	10.100,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	9.600,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	71.100,00 €
Sammlung Grünabfall	13.100,00 €
Entsorgung Grünabfall	6.900,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	28.800,00 €
Umschlag PPK	4.400,00 €
Behältermanagement (Neugestellung/Abzug)	5.900,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf)	1.700,00 €
Summe Aufwendungen	332.640,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	261.995,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

Hinweis: Die Kosten der Abfallgefäße für PPK sind separat ausgeworfen, da diese Kosten über die Grundgebühren zu erwirtschaften sind. Ansonsten werden die (Abschreibungs-) Kosten für die Gefäße beim Restmüll und Bioabfall direkt durch die festgelegte Gebühr erwirtschaftet.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr Abfall 2022

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühr Abfall erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die Statistik des Behälterbestands Ende Juni 2021 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters. Gleiches gilt für die 1.100l-MGB, hier ist der 14tägig entleerte Behälter doppelt so teuer im Vergleich zum 4wöchentlich abgefahrenen Gefäß.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2022

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	1.791	214.920	0,84471 €/l	101,37 €
240 l	296	71.040		202,73 €
1.100 l 4 wö.	10	11.000		929,18 €
1.100 l 14 tägig	12	13.200		1.858,36 €
Summe	2.109	310.160		

3.2.2 Gebühr für Gefäße (Restmüll und Bioabfall) 2022

Wie unter Nr. 2 erwähnt, wird die „Grundausstattung“ der Gemeinde mit den entsprechenden Abfallgefäßen als Gesamtinvest (Gesamtpreis des Gefäßes über 2 Jahre = Kaufpreis) auf 10 Jahre verteilt, mit 2% Kapitalverzinsung belegt und auf diese Weise in die Gebühr eingerechnet (Hinweis: Dies gilt auch für die PPK-Gefäße. Allerdings sind diese Kosten in der Grundgebührenkalkulation bzw. den Kosten nach Tabelle 2 enthalten).

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz dazu geführt hat, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Ausgaben für die Gefäße höher liegen als die Einnahmen, hingegen ab 2020 Überschüsse generiert werden, so dass sich Einnahmen und Ausgaben über 10 Jahre betrachtet die Waage halten. Buchhalterisch wird dies jedoch nicht als Defizit qualifiziert, so dass die hieraus bewirkte Unterdeckung bei den Einnahmen über den Gefäßwert nach Buchhaltung gedeckt ist.

Tabelle 4: Berechnung der Behältergebühren

	Preis Ausschreibung	Preis über 2 Jahre brutto	Abschreibung	Zins	Anuität	Preis pro MGB und Jahr
120 l	12,40 €/MGB,a	29,51 €/MGB	10 a	2,0%	0,11133	3,29 €/MGB,a
240 l	13,80 €/MGB,a	32,84 €/MGB				3,66 €/MGB,a
1.100 l	81,00 €/MGB,a	192,78 €/MGB				21,46 €/MGB,a

3.2.3 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden Schüttdichten verwendet, wie sie in den zurückliegenden Zeiträumen ab März 2018 festgestellt wurden. Ebenfalls wurden die Restabfallmengen, wie sie im gleichen Zeitraum angefallen sind, der Kalkulation unterlegt. Der Vergleich mit der Kalkulation der Vorjahre zeigt, dass die Schüttdichte entsprechend der Prognose des Unterzeichners zugenommen hat. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde ein Anstieg der Schüttdichte um 2% angenommen und dies der Kalkulation unterlegt.

Tabelle 5: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen 2020

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 2%
2.758.960 l	484,77 Mg	0,176 kg/l	0,179 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 6: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,179 kg/l	0,03540 €/l	4,25 €/Lrg	0,46 €/Lrg	0,55 €/Lrg	4,79 €/Lrg
240 l			8,50 €/Lrg	0,53 €/Lrg	0,63 €/Lrg	9,13 €/Lrg
1.100 l			38,94 €/Lrg	0,96 €/Lrg	1,14 €/Lrg	40,08 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter
Lrg: Leerung

3.2.4 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)

In Tabelle 7 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2022 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf die auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen 2020 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

Tabelle 7: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022

MGB	Grundgebühr pro Jahr	Behälterkosten	Leistungsgebühr	Ø Entl. 2020	Ø Gebühr 2022	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	101,365 €	3,29 €/MGB,a	4,79 €/Lrg	7,88 Lrg/a	142,428 €	123,830 €
240 l	202,730 €	3,66 €/MGB,a	9,13 €/Lrg	9,78 Lrg/a	295,596 €	242,890 €
1.100 l 4wö.	929,180 €	21,46 €/MGB,a	40,08 €/Lrg	k.A.		1.271,268 €
1.100 l 14täg.	1.858,360 €	21,46 €/MGB,a	40,08 €/Lrg	k.A.		2.200,448 €

MGB: Müllgroßbehälter
k.A. – keine Angabe (Wert fehlte)

Für eine Berechnung der mittleren Gebühr bei den 1.100l-MGB waren die Daten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kalkulation nicht verfügbar (k.A.).

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend der Kalkulationen des Vorjahres als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten 2020 berechnet (Tabelle 8). Hier zeigt sich in der Tendenz eine Konsolidierung auf Werte, wie sie auch in den Nachbarkommunen festzustellen sind. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde ein Aufschlag in Höhe von 2% Berechnung unterlegt.

Tabelle 8: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen 2020

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 2%
3.235.320 l	591,42 Mg	0,183 kg/l	0,186 kg/l

Aus der nach Tabelle 8 ermittelten Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 9: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,186 kg/l	0,02034 €/l	2,44 €/Lrg	0,43 €/Lrg	0,51 €/Lrg	2,95 €/Lrg
240 l			4,88 €/Lrg	0,55 €/Lrg	0,65 €/Lrg	5,54 €/Lrg

Auf Grundlage der derzeit festgestellten Entleerungszahlen ergeben sich folgende durchschnittliche Gebühren:

Tabelle 10: Berechnung der Höhe der durchschnittlichen Gebühr für die Biotonne und Mindestgebühr 2022

MGB	Grundgebühr (Behälterkosten)	Preis pro Entleerung	Ø Entl. 2020	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,29 €/MGB,a	2,95 €/Lrg	11,8 Lrg/a	38,120 €	29,863 €
240 l	3,66 €/MGB,a	5,54 €/Lrg	12,6 Lrg/a	73,529 €	53,491 €

MGB: Müllgroßbehälter

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022

Die Zahlen sind gegenüber den Kalkulationen der vergangenen Jahre bis auf den Verwaltungskostenansatz sowie die neuen Restmüllentsorgungspreise ansonsten unverändert. Da Personalkosten ansteigen, wurden die Preise entsprechend angehoben (2,5% für 2022). Ansonsten bleiben die Preise für die Sackabfuhr gemäß Entsorgungsvertrag unverändert.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,17 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	197,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,37 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,15 €
Summe	6,69 €

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022

Seit der Einführung des Identsystems werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanchluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Gemeinde in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Tabelle 12: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022

Kosten Änderung pro Behälter brutto	25,36 €/MGB
Verwaltungskosten	4,15 €/MGB
Summe	29,51 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

3.6 Berechnung der Gebühren für die Entsorgung falsch befüllter Abfallgefäße 2022

Die Satzung sieht vor, fehlbefüllte Bio- und Altpapiergefäße als Restmüll zu entsorgen.

Die Kalkulation erfolgt unter der Annahme, dass der Zusatzaufwand für das Anfahren des jeweiligen Gefäßes einen zusätzlichen Zeitaufwand von 10 min. bezogen auf die Gefäßentleerung der 2-Rad-Gefäße und 20 min. bei 4-Rad-Gefäßen beträgt. Des Weiteren sind Verwaltungsaufwendungen zu berücksichtigen, die in diesem Zusammenhang stehen (Kommunikation mit dem Entsorger und dem betroffenen Bürger bzw. Grundstückseigentümer, Gebührenbescheiderstellung). Gegenüber der Kalkulation 2020/2021 wurde eine Preissteigerung bei den Verwaltungskosten von im Mittel insgesamt 2,5% für 2022 unterstellt. Es wurde bei der Kalkulation der Stundensatz des Sammelfahrzeugs gemäß Ausschreibung verwendet. Bezogen auf die Entsorgungskosten wurde angenommen, dass dies fehlbefüllte Biotonnen betrifft, bei den 1.100l fehlbefüllte PPK-Tonnen. Es wurden bezogen auf die 2-Rad-Gefäße die Schüttdichten der Biotonne unterstellt, bei den 1.100 die der Restmüllgefäße, wie sie für 2020 berechnet werden konnten.

Tabelle 13: Kalkulation der Gebühr für die Leerung fehlbefüllter Abfallgefäße 2022

2-Rad-Gefäße	
Einsatz Müllfahrzeug	21,11 €
Verwaltungsaufwand incl. Bescheiderstellung	10,04 €
zusätzl. Entsorgungskosten	8,66 €
Summe	39,82 €
4-Rad-Gefäße	
Einsatz Müllfahrzeug (4-Rad)	42,23 €
Verwaltungsaufwand incl. Bescheiderstellung	10,04 €
zusätzl. Entsorgungskosten	38,17 €
Summe	90,44 €

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

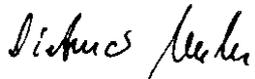
Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen der Gebührenkalkulation der Vorjahre, so haben sich die Gebühren deutlich reduziert.

Im Wesentlichen spielt hier eine Rolle, dass kein Gebührendefizit mehr zu erwirtschaften war. Gebührenmindernd wirken sich auch die hohen Verwertungserlöse beim PPK aus.

Dass sich die Gebühren auch bei der Biotonne leicht vermindert haben liegt an den etwas geringeren Kreisgebühren und an der Tatsache, dass die Bürger ihren Abfall weniger stark verdichtet in das Gefäß einbringen als prognostiziert.

Trotz vergleichsweise hoher Entsorgungskosten liegen die Gebühren vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Bei Inanspruchnahme der Mindestentleerungen beträgt die Gebührenlast eines Grundstücks nur noch bei ca. 153.- € pro Jahr. Dies zeigt, dass das Identssystem eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung sicherstellen kann.

Bad Sooden-Allendorf, den 18.10.2021



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs